

Satzung

Tauschring Prien n.e.V.

1. Der Verein führt den Namen

Tauschring Prien n.e.V. (nicht eingetragener Verein nach BGB)
(nachfolgend : "TR Prien" genannt)
Sitz des Vereines ist: 83209 Prien/Chiemsee - Hochriesstr. 47 a

2. Zweck des Vereins

- nachhaltiges, internetbasiertes Wissens- und Kommunikations Forum für innovatives Wirken, Wirtschaften und freie Potentialenfaltung visionärer Menschen, Gruppen, Organisationen und Firmen.
Der Zweck soll unter anderem durch folgende Maßnahmen erreicht werden:
- gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Betrieb eines Tauschring-Portales.
- Förderung von nachhaltigem Austausch von Leistungen, Waren, Ideen, Nachbarschaftshilfen im geschlossenen Nutzerkreis privater Menschen

3. Mitgliedschaften/Mitgliedsbeiträge

- 1. **Vollmitgliedschaft** für stimmberechtigte Mitglieder -
Aufnahmeentscheidung muss einstimmig durch die bisherigen Vollmitglieder erfolgen.
Vollmitgliedschaften sind zeitlich unbegrenzt. Vereinsaustritt erfolgt jeweils in schriftlicher Form seitens des Mitgliedes, oder des Vereines durch Ausschluss des Mitgliedes nach Beschluss der einfachen Mehrheit aller Vollmitglieder, durch Tod oder mehr als 6 monatige Kommunikationslosigkeit des Mitgliedes oder automatisch durch Auflösung des Vereines durch einstimmigen Beschluss der Vollmitglieder.
- 2. **Fördermitgliedschaft** für investierende Mitglieder.
„Investierende“ Mitglieder treten dem TR-Prien durch Entrichtung eines Mitgliedsbeitrages frei wählbar von 10,-- bis 25,- € p.a.
Für gewerbliche Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag € 90,- p.a.
Stimmrecht für Fördermitgliedschaft beschränkt sich auf bei Beitritt definierte individuelle Vereinsbelange.
- 3. **Tagesmitgliedschaft** bei TR-Prien-Events und Veranstaltungen.
Tagesmitglieder genießen die Vorzüge eines geschlossenen Nutzerkreises für einen vorab definierten Kurz-Zeitraum. Stimmrecht analog Fördermitgliedschaft (2)
Eine Tagesmitgliedschaft beginnt ab Eintragung in den bei der jeweiligen Veranstaltung ausliegenden Besucher-/Anwesenheitsliste. Selbige muss jeweils Vor-/Zunahme, Wohnort, Tel. und gültige eMailadresse beinhalten.
Als Mitgliedsbeitrag dient das veranstaltungsbezogene Entgelt (Eintrittsgelt, Spende o.Ä.)

Die formale Registrierung des Mitgliedes incl. der personenbezogenen Mitgliedsdaten erfolgt primär online, oder auf offiziellen offline Beitrittsanträgen.

Datenschutzrichtlinien des DSGVO (siehe Homepage www.tauschring-prien.de)

Die ggf. beim TR-Prien und Obelio registrierte eMailadresse sowie sonstige personenbezogenen Daten des Mitgliedes dienen ausschließlich dem Zweck des vereinsinternen Informationsaustausches (Admin, Newsletter, persönliche Kommunikation etc.) und wird seitens des verantwortlichen Vorstandes NICHT an Dritte weitergegeben.

Tauschringmitglieder können alle natürlichen, rechtsfähigen Personen und juristische Personen und Personen-Vereinigungen mit entsprechender Vertretungsberechtigung werden.

Alle Formen der Mitgliedschaft (1-3) beinhalten KEINERLEI persönliche oder sonstige Haftung für wirtschaftlich oder rechtliche Vereinsbelange gegenüber dem Verein oder Dritter, über den entrichteten Vereinsbeitrag hinaus. Die handelnden und vertretungsberechtigten Vorstände haften lediglich für grob fahrlässige und nicht den allgemein üblichen Handlungsregeln entsprechender kaufmännischer Geschäftsführung.

Seitens des Vereines besteht keinerlei Rückzahlungspflicht für entrichtete Mitgliedsbeiträge.

4. Organe des Vereins sind

- **der Vorstand**, bestehend aus 2 kaufmännisch und rechtlich vertretungsberechtigten Vollmitgliedern.

Gewählte Vorstände:

1. Vorstand : Erwin Kiefer, Prien

2. Stellvertr. Vorstand: Nicola Harder, Oberbrunn

Diese sind für die ordnungsgemäße Geschäftsführung in allen kaufmännischen und rechtlichen Belange im Rahmen allgemein üblicher kaufmännischer Handlungskriterien und Gepflogenheiten incl. Schrift- und Kassenführung des Vereines verantwortlich.

- **Vollmitgliederversammlung.**

Diese ist mindestens 1 x pro Geschäftsjahr einzuberufen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr incl.ggf. dem 1. Gründungsjahr.

Beschlüsse der Vollmitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Fördermitglieder können zur Vollmitgliederversammlung eingeladen werden, sind jedoch nicht, bzw. nur in der Einladung zur Vollmitgliederversammlung definierte Tagesordnungs punkte stimmberechtigt.

Diese Statuten des TR-Prien n.e.V. wurden von der Gründungsversammlung am 12.4.2021 beschlossen und verabschiedet.

Prien, den 12.4.2021 Erwin Kiefer - Vorstand

Nicola Harder - stellvertr. Vorstand